



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 166. Ratssitzung vom 6. Oktober 2021

### 4474. 2012/491

**Weisung vom 19.12.2012:**

**Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion vom 3. Oktober 2007 betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird als erledigt abgeschlossen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag /  
Kommissionsreferentin Schlussabstimmung 1 / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung 2:

**Olivia Romanelli (AL):** 2007 hat die AL eine Motion eingereicht, die einen kommunalen Richtplan für öffentliche Bauten forderte. Für die AL war bereits dann klar, dass für öffentliche Bauten eine Raumsicherung erforderlich ist. Mit dem Richtplan sollte ein Instrument geschaffen werden, das die Ziele der Stadtentwicklung mit dem Artikel 18 des Raumplanungsgesetzes in Übereinstimmung bringt. Dadurch können Projekte und Ziele der verschiedenen Verwaltungsabteilungen aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Mit der Raumplanung soll die Entwicklung in allen raumrelevanten Bereichen gezielt beeinflusst werden. Richtpläne umfassen meist Teile eines Planungsbereiches, oft sind dies mehrere Gemeinden. Die Region Zürich erstreckt sich aber von Gesetzes wegen ausschliesslich auf das Gemeindegebiet der Stadt. Früher hat sich die Stadt Zürich auf einen einzigen, rechtlich verbindlichen Teil des Richtplans beschränkt, nämlich auf den Verkehr. Seit 2007 ist die Motion also bereits in Bearbeitung, im Frühling haben wir den kommunalen Siedlungsrichtplan hier im Gemeinderat diskutiert und dem Stadtrat überwiesen. Die Kommission beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Dispositivziffer 1 anzunehmen. Im Rahmen des Abschnitts über öffentliche Bauten haben wir Richtplaneinträge über die öffentliche Nutzung verfasst. Der Platz in der Stadt ist rar und wir können nicht alle öffentlichen Bauten auf Boden der Stadt oder der Genossenschaften erstellen. Deswegen haben wir Instrumente, um Bauten der Stadt auch auf privatem Grund erstellen zu können. Es handelt sich dabei um Gestaltungspläne, Mehrwertausgleich, Landkauf oder Verhandlungen mit privaten Eigentümern und Eigentümerinnen. Ende November wird die Stadtbevölkerung dem kommunalen Richtplan für öffentliche Bauten hoffentlich zustimmen. Sobald die kantonale Zustimmung vorliegt und der Richtplan in Kraft tritt, können wir hoffentlich auch diese Motion abschreiben. Die Mehrheit der Kommission beantragt ihnen deshalb die Änderung der Dispositivziffer.



2 / 4

Kommissionsminderheit Änderungsantrag / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung 2:

**Stephan Iten (SVP):** Das Ziel dieses Antrags ist der Minderheit noch immer unverständlich. Die AL hat 2007 eine Forderung gestellt, der Stadtrat hat diese umgesetzt. Dementsprechend kann diese Motion nun abgeschrieben werden. Ob der Kanton oder die Bevölkerung dem Richtplan zustimmt, liegt nicht in der Hand des Stadtrats. Was die AL möchte, ist deshalb unklar. Denn eine Fristverlängerung kann der Stadtrat beantragen, der Gemeinderat kann ihm dies gar nicht in Auftrag geben. Wenn der Richtplan vom Kanton oder von der Bevölkerung abgelehnt wird, was soll dann der Stadtrat mit dieser Motion? Noch einmal 13 Jahre an einem Siedlungsrichtplan arbeiten, den die Bevölkerung nicht will? Was die AL mit dieser Motion will, ist sehr unklar. Ich möchte noch kurz auf die vergangenen Weisung GR Nr. 2012/491 hinweisen: «Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten. Erlass: Bericht und Abschreibung wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat der kommunale Siedlungsrichtplan vorgelegt wird.» Dieser Bericht wurde vorgelegt und die AL hat der Tatsache zugestimmt, dass diese Motion nach der Vorlegung abgeschrieben wird. Also tun wir das jetzt. Der Richtplan liegt nicht mehr in der Hand des Stadtrats.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

- Die Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion vom 3. Oktober 2007 betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2007/534 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eingeräumt.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



3 / 4

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)  
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

### Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP)  
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Dominique Zygmont (FDP)  
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion vom 3. Oktober 2007 betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2007/534 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Oktober 2021



4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat